

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Veranstaltungen

des Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)

### Grundlagen

Die Satzung des Trägers Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e.V. (LanZe) bildet die Grundlage für die Arbeit des Landesverbands.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Maßnahmen, die vom Landeszentrum Freies Theater e.V. (nachfolgend *LanZe* genannt) selbst durchgeführt werden. Dazu können gehören: Bildungsangebote, Netzwerktreffen, Gastspiele und ähnliche Veranstaltungen im Sinne des Vereinszwecks. Sie regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und *LanZe*.
- (2) Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Davon abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Angeboten von *LanZe* steht allen Interessierten offen. Mitglieder und Akteur\*innen, die im Land LSA ansässig sind, haben generell Vorrang bei der Platzvergabe/Teilnahme an Veranstaltungen und Maßnahmen. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein.

## § 3 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zu Veranstaltungen erfolgt in Textform (über ein Formular, über eine Anmeldemaske im Internet unter [www.lanze.de](#) oder per Brief/Mail/Fax). Das Anmeldeverfahren und die nötigen Bestandteile einer erfolgreichen Anmeldung können variieren und können in der jeweiligen Ausschreibung konkretisiert werden.
- (2) Mit Eingang der Anmeldung gilt diese als verbindlich. Damit besteht eine Rechtsverpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr.
- (3) Die jeweils gültigen Teilnahmegebühren werden mit den Informationen zur Veranstaltung veröffentlicht. Die Gebühren beinhalten keine Unterkunft oder Verpflegung. Weitere Vergünstigungsmöglichkeiten finden sich in der Gebührenordnung.
- (4) Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Anmeldung verbindlich. Ausgenommen davon sind Veranstaltungszusammenhänge (z.B. die berufsbegleitende Weiterbildung „Grundlagenbildung Theaterpädagogik“ (BuT zertifiziert), nachfolgend *Weiterbildung-BuT* genannt), in denen der Besuch der Einzelveranstaltungen/-bestandteile obligatorisch vorgeschrieben ist. Für diese ist zusätzlich zur formalen Anmeldung ein Motivationsschreiben einzureichen, das die Gründe für die Teilnahme darlegt (max. 1 Seite A4).

- (5) Die Anmeldefrist beträgt in der Regel 3 Wochen. Für die *Weiterbildung-BuT* gilt davon abweichend eine festgelegte, jährliche Anmeldefrist. Diese wird mindestens auf der Homepage und im Newsletter veröffentlicht.
- (6) Anmeldefristen sind keine Ausschlussfristen, nach Frist eingegangene Anmeldungen können über eine Nachrückerliste zugelassen werden, sofern die Veranstaltung stattfindet und sich Restplätze ergeben.
- (7) Eingangsbestätigungen der Anmeldung werden in der Regel innerhalb von 3 Arbeitstagen in Textform versandt. Diese gilt nicht als Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung erfolgt ebenfalls in Textform, spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- (8) Der Rechnungsversand erfolgt vor Veranstaltungsbeginn. Die Veranstaltungskosten sind mit Rechnungsstellung unter Angabe der Rechnungsnummer sofort und ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Abweichend davon gelten für die *Weiterbildung-BuT* abweichende Zahlungsmodalitäten: Die Kosten für die Weiterbildung werden jährlich zu je 50% der gesamten Teilnahmegebühr und ggf. anfallender zugehöriger zusätzlicher Kosten (Unterkunft, Verpflegung, etc.) fällig und sollen bis spätestens zum ersten Veranstaltungstag überwiesen sein. Es gilt der Eingang der Gebühr.
- (9) Bei Veranstaltungsausfall oder Überbuchung werden ebenfalls Benachrichtigungen in Textform versandt. Ausnahme bilden kurzfristige Absagen im Krankheitsfall oder bei anderen Gründen, die nicht im Verschulden von *LanZe* oder der Dozent\*innen liegen. In diesem Fall bemüht sich *LanZe* um eine Information der erfolgreich angemeldeten Teilnehmenden in mündlicher oder fernmündlicher Form.
- (10) *LanZe* hat das Recht, Teilnehmende aufgrund fehlender oder unvollständiger Zahlungen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

## § 4 Rücktritt von der Veranstaltung

- (1) Die kostenfreie Rücktrittsfrist für Veranstaltungen endet 3 Wochen vor der Veranstaltung. Bei Rücktritt bis zum Ende der kostenfreien Rücktrittsfrist ist eine Verwaltungspauschale von 2,50€ pro Veranstaltung fällig. Bei einem Rücktritt nach Ablauf der Rücktrittsfrist sind die Teilnehmenden zur mindestens anteiligen Zahlung der Gebühr verpflichtet. Es gilt folgende Staffelung: bis zu einer Frist von 1 Woche vor Veranstaltungstermin werden 25% der kommunizierten Gebühr fällig. Bis zu 2 Tagen vor Veranstaltung werden 50% der Gebühr fällig. Bis zu 1 Tage vor Veranstaltung werden 75% der Gebühr fällig. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Stornierung beim Landesverband.
- (2) Die Benennung eines Ersatzteilnehmenden ist möglich. In diesem Fall entstehen keine Kosten für den\*die ausscheidende\*n Teilnehmende\*n.
- (3) Abweichend davon gelten folgende Rücktrittsbedingungen für die *Weiterbildung-BuT*: Ein kostenfreier Rücktritt von der *Weiterbildung-BuT* ist nicht möglich. Bis zu einer Frist von 6 Wochen vor Beginn der ersten Veranstaltung kann gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 5% des Teilnahmebetrags vom Vertrag zurückgetreten werden. Bei einer Abmeldung bis 15 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung werden 50% der gesamten Gebühr fällig. Bei Abmeldung ab 14 Tage vor Beginn der ersten Veranstaltung werden 75% der gesamten

Gebühr fällig. Mit Tag des Beginns der ersten Veranstaltung sind 100% der gesamten Gebühr fällig.

- (4) Nichterscheinen bei der Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühren und ggf. weiterer Kosten zur Teilnahme (gebuchte Übernachtungen, bestellte Verpflegung, etc.) besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nur teilweise besucht wird.
- (5) *LanZe* ist zum Rücktritt von der Veranstaltung (und damit zur Absage) berechtigt, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung aus einem anderen Grund nicht stattfinden kann. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall erstattet, weitere rücktrittsbedingte Ansprüche der Teilnehmenden an *LanZe* bestehen nicht.

## § 5 Rahmenbedingungen, Durchführung, Nichtdurchführung oder Abbruch der Veranstaltung

- (1) Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf bestimmte Dozent\*innen bzw. Seminarleiter\*innen oder eine bestimmte Örtlichkeit. Ebenso können vereinzelt Fortbildungsinhalte aktualisiert, verändert, ergänzt oder getauscht werden.
- (2) Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Krankheit der Dozent\*innen und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die *LanZe* nicht zu vertreten hat, befreien *LanZe* temporär von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung, solange sich derartige Ereignisse auf die Vertragsdurchführung auswirken. In diesen Fällen ist *LanZe* nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zur Erstattung von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet. Eine Ersatzveranstaltung wird in Absprache zwischen *LanZe* und dem zu beteiligenden Personal terminiert und den Teilnehmenden zeitnah mitgeteilt.
- (3) Wechselt ein\*e Teilnehmer\*in nach erfolgreicher Anmeldung seinen Status und ergibt sich dadurch eine andere Gebührenkategorie, so kann diese nur dann unverzüglich Anwendung finden, wenn der\*die Teilnehmende *LanZe* bereits bei der Anmeldung über den anstehenden Statuswechsel informiert hat.

## § 6 Vertragskündigung

- (1) Vertragskündigungen sind lediglich für Teilnehmende der *Weiterbildung-BuT* möglich. Sie bedürfen der Schriftform. Beide Vertragsparteien können jederzeit, begründet, vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.
- (2) Im Fall der Vertragskündigung wird das Geschäftsverhältnis zwischen *LanZe* und dem\*der Teilnehmenden aufgehoben, sodass kein Abschluss erreicht werden kann.

## § 8 Haftung

- (1) Eine Haftung von *LanZe* für Schäden ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seitens *LanZe* beruhen, sowie für

sonstige Schäden, die auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens *LanZe* oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

- (2) Jede\*r Teilnehmer\*in trägt die volle Verantwortung für sich und haftet für ihre\*seine Handlungen während der Angebote.

## § 9 Datenschutz und Datensicherheit

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von *LanZe*, die auf der Homepage zu finden ist ( ) oder auf Anfrage zugeschickt werden kann.

## § 10 Sonstiges

- (1) Angebote von *LanZe* finden in unterschiedlichen Orten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist zu beachten.
- (2) Für Teilnehmende der *Weiterbildung-BuT* gelten zusätzlich die Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie des Modulhandbuches.

## § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg.